

Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel

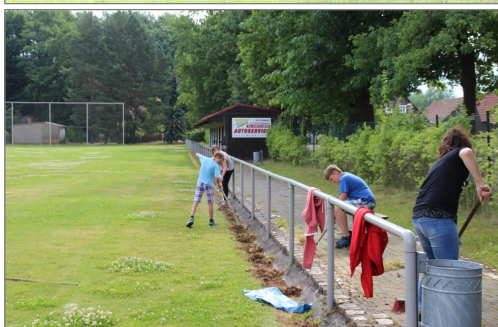


Foto (4): Freie Oberschule Rietschen

Liebe Leserinnen und Leser,

auch wenn die Zeit für einen „Frühjahrsputz“ schon etwas fortgeschritten ist, planen die Freie Oberschule Rietschen und die Hans-Fallada-Schule am Montag, dem 01.07.2019 eine Reinigungsaktion in unserem Gemeindegebiet.

Wie schon im letzten Jahr sollen Objekte, die von der Öffentlichkeit besucht und genutzt werden, von Müll befreit werden, so zum Beispiel das Gelände um den

Bahnhof, der Freilichtbühne und der Sporthalle Rietschen. Auf dem Sportplatz in Rietschen soll das Unkraut auf der Laufbahn entfernt werden.

Wer noch weitere Flächen in Rietschen und den Ortsteilen kennt, denen mit einer Putzaktion zu Leibe gerückt werden muss, bitten wir um Mitteilung an das Gemeindeamt unter der Telefonnummer 035772 421-11 oder per E-Mail post@rietschen.de.

Wenn Sie sich die Zeit einrichten können, sind Sie als Helfer und Unterstützer herzlich willkommen.

Der Beginn ist um 08:30 Uhr und wir treffen uns auf dem Parkplatz der Freien Ober-

schule Rietschen. Gegen Mittag lassen wir die Aktion an der Freien Oberschule Rietschen mit einer gemeinsamen Bratwurst vom Grill ausklingen.

Zur besseren Organisation sind wir für Anmeldungen unter den vorgenannten Kontaktmöglichkeiten dankbar.

Unterstützt wird diese Maßnahme durch die ArTour Rietschen GmbH und den Bauhof der Gemeinde.

Ich bedanke mich schon jetzt bei allen fleißigen Helfern.

Herzlichst
Ihr Bürgermeister



3. Juni 2019

Nr. 6/2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen 2

Informationen und Mitteilungen . . . 5

Veranstaltungen und Termine 6

Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 1. Juli 2019. Anzeigenschluss ist der 5. Juni 2019. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde
zertifiziert mit dem



www.rietschen-online.de



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 01.04.2019

Bei der Ausfertigung der Beschlussnummern zu den Beschlüssen aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen vom 01.04.2019 hat sich der Fehler-teufel eingeschlichen.

Die Beschlussnummern wurden wie folgt geändert:

Beschluss Nr. 12/2019 auf Beschluss Nr. 16/2019
Beschluss Nr. 13/2019 auf Beschluss Nr. 17/2019
Beschluss Nr. 14/2019 auf Beschluss Nr. 18/2019
Beschluss Nr. 15/2019 auf Beschluss Nr. 19/2019
Beschluss Nr. 16/2019 auf Beschluss Nr. 20/2019
Beschluss Nr. 17/2019 auf Beschluss Nr. 21/2019
Beschluss Nr. 18/2019 auf Beschluss Nr. 22/2019
Beschluss Nr. 19/2019 auf Beschluss Nr. 23/2019
Beschluss Nr. 20/2019 auf Beschluss Nr. 24/2019
Beschluss Nr. 21/2019 auf Beschluss Nr. 25/2019
Beschluss Nr. 22/2019 auf Beschluss Nr. 26/2019
Beschluss Nr. 23/2019 auf Beschluss Nr. 27/2019
Beschluss Nr. 24/2019 auf Beschluss Nr. 28/2019
Beschluss Nr. 25/2019 auf Beschluss Nr. 29/2019

Beschluss des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Rietschen und der Gemeinde Kreba-Neudorf

Öffentliche Sitzung vom 16.04.2019

Beschluss Nr. 01/2019: Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Rietschen und der Gemeinde Kreba-Neudorf beschließt in seiner Sitzung am 16.04.2019 die Verwaltungskostenumlage der Gemeinde Kreba-Neudorf an die Gemeinde Rietschen für die Erfüllung der in der Gemeinschaftsvereinbarung festgelegten Aufgaben für das Jahr 2019 auf 161.660,00 € und für das Jahr 2020 auf 164.150,00 € festzulegen.

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung vom 06.05.2019

Beschluss Nr. 30/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 06.05.2019 das Schrotholzhaus „Historisches Ausgedinge Kringelsdorf Nr. 5“ am Standort Am Erlichthof Nr. 8 an Frau Hoffmann zum Zwecke der Betreibung als Schneiderei mit Schauwerkstatt zu verpachten. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 31/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 06.05.2019 die Vergabe der Bauleistung Los 2 – erweiterter Rohbau zur Baumaßnahme „Errichtung öffentliche Toilettenanlage Erlichthof“ an die Firma Baugeschäft & Baustoffhandel Horst Mrusek aus Rietschen. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 51.902,24 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der Ussath Ingenieure GmbH.

Beschluss Nr. 32/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 06.05.2019 die Vergabe der Bauleistung Los 2 – Rüstung für das Kinogebäude zur Baumaßnahme „Sanierung und Umbau Kino Rietschen“ an die Firma Kegel & Hossman GB GmbH aus Hoyerwerda. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 14.821,45 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der Ussath Ingenieure GmbH.

Beschluss Nr. 33/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 06.05.2019 die Vergabe der Bauleistung Los 3 – WDVS (Wärmedämmverbundsystem) für das Kinogebäude zur Baumaßnahme „Sanierung und Umbau Kino Rietschen“ an die Firma Baugeschäft Horst Mrusek aus Rietschen. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 67.964,54 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der Ussath Ingenieure GmbH.

Beschluss Nr. 34/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 06.05.2019 die Vergabe der Bauleistung Los 4 – Dach für das Kinogebäude zur Baumaßnahme „Sanierung und Umbau Kino Rietschen“ an die Firma WESO Dachbau GmbH aus Rietschen. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 55.501,90 € (brutto) gemäß Vergabevorschlag der Ussath Ingenieure GmbH.

Beschluss Nr. 35/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 06.05.2019 die Vergabe der Bauleistung Los 5 - Fenster für das Kinogebäude zur Baumaßnahme „Sanierung und Umbau Kino Rietschen“ an die Firma Holzwerkstatt Kuchra GmbH aus Rietschen. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Ussath Ingenieure GmbH die Auftragssumme nachzuverhandeln.

Gemeinderatssitzung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 03.06.2019, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.



Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Rietschen für das Jahr 2018 nach § 14 Abs. 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)

Nach dem SächsKitaG sind von allen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde die Betriebskosten je Platz zu ermitteln, zusammenzufassen und bekanntzumachen.

1. Betriebskosten je Platz im Monat (Zusammensetzung der Betriebskosten)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	920,23	408,16	220,41
erforderliche Sachkosten	305,33	135,43	73,13
erforderliche Betriebskosten (Personal- und Sachkosten)	1.225,56	543,59	293,54

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	189,44	189,44	126,29
Elternbeitrag (ungekürzt)	142,70	88,50	48,60
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	893,42	265,65	118,65

* Ergänzungspauschale nach Art. 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16.12.2015 im Umfang von monatlich 6,56 € je 9-h-Kind und 4,37 € je 6-h-Kind.

Rietschen, den 08.05.2019

Ralf Brehmer
Bürgermeister

MERKBLATT zur Borkenkäferbekämpfung durch Verbrennen des befallenen Materials im Landkreis Görlitz



Grundsatz

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus der Waldbewirtschaftung bedarf grundsätzlich keiner Genehmigung. Zur Vermeidung von Fehlalarmierungen jedoch, sind die örtliche Gemeindeverwaltung und die Ortsfeuerwehr zu informieren.

Ein Verbrennen ist zulässig, wenn die Abfälle dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind und soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.

Offenes Feuer darf im Freien nur entzündet werden, wenn nicht die Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung besteht.

Feuer müssen ausreichend beaufsichtigt werden.

Feuerstellen

Das Feuer darf nur möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung auf die Bodendecke einwirken. Kein flächiges Verbrennen, nicht zu viele und zu große Feuerstellen anlegen. Keine Feuerstellen über alten Baumstümpfen entzünden. Es besteht die Gefahr eines unkontrollierten Feuers nach Tagen.

Als Feuerstellen Blößen und Wege benutzen.

Brandrückstände möglichst rasch in den Boden einarbeiten.

Schutzstreifen

Im Umkreis des Feuers ist auf mindestens 5 m Breite alles Brennbares zu entfernen.

Hitzestrahlung beachten!

Von leicht entzündbaren Stoffen müssen offene Feuer mindestens 100 m entfernt sein.

Es muss ein ausreichend breiter Schutzstreifen um die Feuerstelle vorhanden sein. Deshalb sollte rings um die Feuerstelle auf 1,50 m Breite der Auflagehumus bis zum Mineralboden entfernt werden.

Witterung

Feuer sind bei stärker werdendem Wind sofort zu löschen.

Trockenperioden erhöhen die Waldbrandgefahr. Bei hoher und sehr hoher Waldbrandgefahrstufe (4 + 5) ist das Brennen unbedingt zu unterlassen. Das vom Borkenkäfer befallene Material muss dann zu einem anderen Zeitpunkt verbrannt oder gehackt werden.

Zündhilfen

Holz darf nicht mit brennbaren Flüssigkeiten (Benzin, Altöl) oder mit umweltgefährdenden Mitteln (Reifen) entzündet werden.



Kontrolle

Das Feuer ist ständig unter Aufsicht zu halten. Es sind ausreichend und geeignete Löschgeräte- und -mittel (Wasser, Spaten, Schaufel) vorzuhalten.

Beim Verlassen der Feuerstelle müssen Feuer und Glut **vollständig** erloschen sein.

Zeit

Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 06:00 bis 18:00 Uhr erlaubt. Die Beschickung der Feuerstelle soll rechtzeitig und bis zum Mittag erfolgt sein, um zum Arbeitsende, jedoch spätestens bei Einbruch der Dunkelheit, das **vollständige** Erlöschen der Glut sicherzustellen.

Abstände

Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus ist zu verhindern.

Für das Verbrennen des Materials werden folgende Abstände empfohlen:

- 300 m zu Krankenhäusern, Kinder-, Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen, Gebäuden mit Wänden und Dächern aus brennbaren Stoffen sowie zu Gebäuden, in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden.
- 100 m zu sonstigen Gebäuden, Zeltplätzen, Parkanlagen oder anderen Erholungseinrichtungen
- 75 m zu Gemeinde-, Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen, Bahnlinien
- 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt öffentlichen Wegen, Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.

Informationspflichten

Zur Vermeidung von Fehlalarmierungen bitten wir um Anmeldung des Verbrennens **rechtzeitig** an folgende Stellen unter folgenden Angaben:

Wer: Waldbesitzer bzw. der Beauftragte des Waldbesitzers

An wen: Ortsfeuerwehr; Gemeindeamt; Kreisforstamt

Was ist anzugeben:

Wann: Datum, Uhrzeit, (von - bis/ungefähre Uhrzeit)

Wo: Gemeinde
Gemarkung
Flur
Nummer des Flurstücks

Sicherheit

Dabei sollen die Telefonnummern zwischen dem anmeldenden Waldbesitzer und der Gemeindefeuerwehr für Rückfragen unbedingt ausgetauscht werden.

Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle vollständig erloschen sein. In Zweifelsfällen ist eine Brandbewachung sicherzustellen.

Für den Notfall nicht vergessen: Handy und Rufnummer bereithalten.

Verantwortlichkeit

Die Verantwortlichkeit obliegt einzig dem Waldeigentümer. Hier wird ein hohes Maß an Verantwortung vom Waldeigentümer erwartet.

Ergänzend dazu bittet das Kreisforstamt folgendes zu berücksichtigen:

Grundsätzlich berechnen die Gemeinden **bei Fehlalarmierungen** dem Verursacher die Einsatzkosten der Feuerwehr. Für die Beseitigung von waldschutzgefährdenden Baumteilen ist das Feuermachen im Wald zulässig und rechtlich gedeckt.

Um Missverständnisse von vorn herein auszuschließen sollten alle Waldeigentümer die Anmeldung bei der Ortsfeuerwehr, dem Gemeindeamt und beim Kreisforstamt, auch wenn sie nicht explizit vom Gesetzgeber gefordert wird, in ihrem eigenen Interesse vornehmen.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Kindertagesstätten und Schulen



Grundschule „Gerhart Hauptmann“



Ein Tag für die Ulme

In jedem Jahr ist der 25. April der „Tag des Baumes“. Jedes Jahr gehört der Tag einem ausgewählten, besonderen Baum - dieses Jahr der selten gewordenen Flatter-Ulme.

2019 – ein Hoch auf diesen Baum.

Die Klasse 3 der GS Daubitz und Frau E. Benthin vom Bundesforstbetrieb Lausitz haben der Ulme den letzten Tag vor den Osterferien gewidmet.



Klasse 3 mit Lehrerin Frau Beland



Anzeigen

Vier dieser besonderen schönen Bäume kann man in Daubitz sehen. Bestaunenswert ist die 350 – 450 Jahre alte Hufeisenulme auf dem Ulmenhof. Hier begann unser Tag! Staunen, betrachten, erkunden! Verschiedene Aufgaben hat Frau Benthin für die Schüler und Schülerinnen mitgebracht. Ausgewertet wurde sitzend im Kreis auf der Wiese. Es gab auch einen Super – Spezialauftrag: „Tragt auf einem Tuch einen Becher mit ZAUBERWASSER zur durstigen Ulme! Er darf nicht umfallen!“

Alle mussten mit anfassen und überlegen – wie soll das gehen? Dann die Erleuchtung – Tuch straff spannen. Jeder Einzelne der 24 Kinder musste sich gewaltig anstrengen und konzentrieren. Zwischenrufe – Spannung – aufmerksame, bange Blicke auf den Becher – etwa 200 m bis zum Baum – unebener Weg, Wiese. Geschafft! Beifall, gut gemacht!



Frau Benthin hatte uns eine kleine Ulme mitgebracht. Diese pflanzten wir auf unser Schulgelände – dort wo sie Platz, Licht und Wasser bekommt. Alle hatten mitgeholfen: mit Spaten, Erdbohrer und Gießkanne. Ein provisorischer Zaun soll die kleine Ulme schützen. Wenn wir in der 4. Klasse sind, wollen wir einen Zaun bauen und gestalten und so „unsere Ulme“ als Geschenk an die Grundschule übergeben. Danke, Frau Benthin!



Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 und
Lehrerin Frau Beland

Foto (3): Grundschule „Gerhart Hauptmann“



Jagdgenossenschaft Rietschen
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 29.03.2019

Beschluss:

Tagesordnung, Pkt. 6: Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin

Beschluss:

Tagesordnung, Pkt. 8: Haushaltsplan für das Jagdjahr 2019/2020

Beschluss:

Tagesordnung, Pkt. 9: Die Verlängerung des Jagdpachtvertrages wurde abgelehnt.

Stefan Herrmann
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Daubitz/Teicha

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Daubitz/Teicha werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk Daubitz/Teicha gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Ort: Feuerwehrgerätehaus Daubitz
Zeit: Freitag, 21.06.2019, um 19:00 Uhr

Tagesordnung:
Vorstandsneuwahl

Der Vorstand

Daubitz, 07.05.2019

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen
Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,
E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer
nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout, Satz und Druck

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie
Satz: Annett Jähn
Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

Bildnachweis

Icons: ©Matthias Enter / Fotolia.com

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der „Rietschener Anzeiger“, erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

Veranstaltungen und Termine



02.06.2019 • 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Wald- und Gauklerfest

Erlichthofsiedlung (Eintritt 3,00 €)

06.06.2019 • 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Fußballturnier der Freien Schulen

Sportplatz Rietschen, Freie Oberschule Rietschen

06.06.2019

Fahrt der Seniorenclubs zur Burg Tzschocha

09.06.2019 • 20:00 Uhr

Konzert „Linda und die lauten Bräute“

Theaterscheune Erlichthofsiedlung (17,50 € pro Person)

14.06.2019 • 20:00 Uhr

„Heute Hü und morgen Hott“

Kabarett mit Ellen Schaller und Torsten Pahl aus Dresden

Theaterscheune Erlichthofsiedlung (Eintritt 17,50 €)

20.06.2019

Fahrt der Seniorenclubs nach Senftenberg

22.06.2019 • 10:00 Uhr

Vereinsangeln am Vogelteich

Anglerverein Rietschen 2010 e. V.

22.06.2019 • 14:00 Uhr

Königsschießen der Gemeindefeuerwehren in Teicha

Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Teicha

22.06.2019 • 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Hoftag bei der Schlesischen Agrargenossenschaft

Daubitz e. G.

Milchviehanlage in Daubitz, Heidehäuserweg 8

28.06.2019 bis 30.06.2019

24. Countryfest auf der Forest Village Ranch

Walddorf, Daubitzer Karnevalsverein e. V.

30.06.2019 • 09:00 Uhr

Country-Zelt-Gottesdienst auf der Forest Village Ranch

Walddorf, Evang. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.

Liebe Teilnehmer der Seniorenclubs!

Am 06.06.2019 fahren wir auf die Burg Tzschocha und
am 20.06.2019 nach Senftenberg.

Die Abfahrtszeiten bleiben wie abgesprochen.

Eure Doris Anders und Rena Graf

Konzert am 9. Juni 2019

auf dem Erlichthof Rietschen

* Beginn: 20 Uhr in Theaterscheune * 17,50 € p. P.

„Linda und die lauten Bräute“

Nachtmusik aus'm Tagebau – ein Gundermann-Backup



Kartenverkauf & Reservierungen in der Touristinfo Erlichthof - Tel. (03 57 72) 4 02 35



Kindertag im Kino ab 14:30 Uhr

Feuerwehrmann Sam – Plötzlich Filmheld!

Sa. 01.06.19 um 15:00 Uhr, FSK 0

Astrid

Mi. 05.06.19 um 19:30 Uhr, FSK 6

Last Samurai

Fr. 07.06. & Mi. 12.06.19 um 19:30 Uhr, FSK 16

Als wir träumten

Fr. 14.06.19 & Mi. 19.06.19 um 19:30 Uhr, FSK 12

Stand by me

Das Geheimnis eines Sommers

Fr. 21.06. & Mi. 26.06.19 um 19:30 Uhr, FSK 6

Die Vampirschwestern

So. 23.06.19 um 15:00 Uhr, FSK 0

The Broken Circle

Fr. 28.06. & Mi. 03.07.2019 um 19:30 Uhr, FSK 12

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Kirchstr. 3 ★ 02956 Rietschen ★ kinoverein@gmx.de



*Es ist ein lobenswerter Brauch:
Wer was Gutes bekommt,
der bedankt sich auch.*

(Wilhelm Busch)



Osterfeuer 2019

*Es war ein gelungener Abend, für welchen wir uns bei allen
Besucherinnen und Besuchern bedanken möchten.*

*Danken möchten wir auch den neuen und jungen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen
Feuerwehr Rietschen, welche für das leibliche Wohl und unsere Sicherheit gesorgt haben.*

*Weiterhin danken wir der Schlesischen Agrargenossenschaft Daubitz e. G., die uns
wieder einmal den Platz zur Verfügung gestellt und beim Aufsetzen des Haufens unterstützt hat.*

Die Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Rietschen



Schlesische
Agrargenossenschaft
Daubitz e.G.

Einladung zum 8. Hoftag

Sonnabend, den 22. Juni 2019

von 10:00 bis 15:00 Uhr

Milchviehanlage Daubitz, Heidehäuserweg 8

Für unsere Kinder:

- Besichtigung Milchviehanlage mit Führung
- Besichtigung Biogasanlage mit Führung
- Technikausstellung
- Traktor fahren
- Spiele für Kinder
- Hüpfburg
- Kutschfahrten

Schlesische Agrargenossenschaft Daubitz e. G.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchen-
gemeinde zu Daubitz

Ev. Kirchengemeinde
Rietschen

Juni 2019



Monatsspruch Juni 2019: „Freundliche Reden sind Honigseim, süß für die Seele und heilsam für die Glieder.“

(Sprüche 16,24)

Dass Honig nicht nur als Süßungsmittel, sondern auch als Heilmittel verwendet werden kann, ist schon seit den frühesten Zeiten bekannt. Einige Menschen sind überzeugt, dass ein Teelöffel guten Honigs auf nüchternen Magen die Abwehrkräfte immens stärke. Was für eine Freude, dass es Honig in so vielfältigen Sorten gibt. Die verschiedenen Gegenden sind förmlich herauszuschmecken. Die Menschen der Bibel lassen uns in vielen Texten von der Kraft des Honigs wissen. Immer wieder dient er als Vergleichspunkt zum Leben, da die meisten Menschen ihn kennen und verzehren. Der Monatsspruch erinnert an die Wirkung von diesem wertvollen Nahrungs- und Heilmittel, und münzt ihn auf freundliches Reden. Worte, die wir uns sagen, etwa auf der Straße oder am Gartenzaun. Ein freundliches „Hallo“ im Einkaufsladen oder ein gutes Wort übereinander, wenn wir uns über etwas freuen. Worte, die nicht nur höflich, sondern ernstlich gut und dankbar gemeint sind, stärken und erquickern das Herz. Manchmal lösen sie auch eine Kette von guten Worten aus, die sich verbreiten in unseren Gemeinden und Dörfern. Mich erinnert der Monatsspruch daran, nie damit aufzuhören, das Gute, das ich von anderen denke und erfahre, ihnen auch laut zu sagen. Ihnen zu danken oder einfach ein liebes Wort mit in den Tag zu geben, als Geschenk. So wie auch uns Honig als Gabe der treuen Bienen und fleißigen Imker*innen zuteil wird.

Pfn. K. Ende

Gottesdienste

02. Juni - Exaudi

Daubitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Pfn. K. Ende)
Kosel 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe
(Pfn. K. Ende)

09. Juni - Pfingstsonntag

Rietschen 10:00 Uhr Konfirmation (Pfn. K. Ende)
Hähnichen 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufen
(Pf. U. Schwäbe)

10. Juni - Pfingstmontag

Daubitz 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfn. K. Ende)
Kosel 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
(Pfn. K. Ende)

16. Juni - Trinitatis

Daubitz 09:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
(Pf. U. Schwäbe)
Kosel 10:30 Uhr Gottesdienst (Pfn. K. Ende)

23. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

Hähnichen 09:00 Uhr Gottesdienst (Herr Swoboda)
Rietschen 10:00 Uhr Gottesdienst (Herr Swoboda)

30. Juni – 12. Sonntag nach Trinitatis

Daubitz/ 09:00 Uhr Sprengelgottesdienst auf dem
Walddorf Countryfest (Pfn. K. Ende)

Konfirmandenunterricht:

Die Konfirmandinnen des Sprengels treffen sich gemeinsam in beiden Jahrgängen. Die nächsten Treffen finden jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr statt am:

05.06. in der Kirche in Rietschen
19.06. im Gemeinderaum in Hähnichen

Es bereiten sich derzeit 7 Konfirmand*innen auf ihre Konfirmation am Pfingstsonntag, den 09. Juni 2019, vor. Diese sind:

René Döring, Maximilian Jahn, Emelie Lehmann,
Annalena Meier, Laura Müller, Carl Szonn,
Angelina Wieland

Christenlehre:

Daubitz:

Montags: Klassen 5-6 (17:00-18:00)
Dienstags: Klasse 1 (12:50-13:35) +
Klasse 3 (13:40-14:25)
Mittwochs: Klasse 2 (12:50-13:35) +
Klasse 4 (13:40-14:25)

Rietschen:

Mittwochs: Klassen 5-6 (15:45-16:30)
(Auskünfte erteilt Katechetin Carola Euler)

Kontakt:

Pfarrerinnen Katharina Ende ist unter der Telefonnummer 0157 - 718 418 06 für Termin- und Amtshandlungsabsprachen und Gespräche erreichbar.

Das Rietschener Büro ist montags von 17:30-18:30 Uhr geöffnet. (035772 40259)

Die Bürozeit für den gesamten Pfarrsprengel ist jeweils am Donnerstag von 13 bis 16 Uhr, im Pfarrbüro Daubitz (Schmiedegasse 13). Das Büro ist von Frau Michler aus Hähnichen und Frau Rosemann besetzt.

Die telefonische Erreichbarkeit ist: 035772 / 40650.



Unsere Kreise:

Chorproben:

06. und 27. Juni jeweils um 20:00 Uhr in Rietschen

Posaunenchor (bis zur Sommerpause in Rietschen):

Wöchentlich Montag und Donnerstag

17:00 Uhr – Anfänger sowie 18:00 Uhr – Nachwuchs

18:30 Uhr – Nachwuchsbläser + fortgeschrittene Bläser

Daubitz:

Gemeindekirchenrat: 03. Juni, 19:30 Uhr

Mütterkreis: 11. Juni, 17:30 Uhr (Fahrradausflug)

Rietschen:

Gemeindekirchenrat: 03. Juni, 19:30 Uhr

Frauentreff: 19. Juni, 17:30 Uhr (Fahrradtour)

Frauenkreis: 04. Juni, 14:00 Uhr

Impressum Herausgeber: Die Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Pfarramt: **Rietschen**, Muskauer Str. 32, Tel./Fax: 40259 und Pfarramt: **Daubitz**, Schmiedegasse 13, Tel.: 40650, www.kirche-daubitz.de
Redaktionsschluss: Juli 2019 ist am 5. Juni 2019 – Termine und Informationen an: tilmann.havenstein@gmx.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Weißwasser e.V.

Blutspende

Am 12.06.2019 von 15:00 bis 18:30 Uhr
in der Freien Oberschule Rietschen,
Rothenburger Str. 14 a, 02956 Rietschen.



Zeige Menschlichkeit-
SPENDE BLUT

Alle gesunden Menschen
zwischen 18 und 65 Jahren
können Blut spenden

Verkauf von Brennholz

Verkauf trockenes und ofenfertiges Brennholz.
Die Menge umfasst eine gesetzte Holzpfleihe.

Preis nach Vereinbarung

Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer
035772 41250.

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



dankt allen Gästen,
Helfern und Sponsoren
für die gelungene
Frühlingsnacht!



Wir verabschieden uns in eine kurze Sommerpause und
bereiten uns auf die 65. Saison vor.

Zur Aufbereitung der letzten Jahre möchten wir gern
so viele Fotos wie möglich aus den vergangenen
Veranstaltungen zusammentragen. Dazu bitten
wir Euch, uns Eure alten Fotos für einen kurzen
Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Wer möchte,
kann diese ab sofort bei:

Carl-Heinz Müller
Bautzener Str. 4
02956 Rietschen
abgeben.

Alle weiteren Infos erhaltet Ihr selbstverständlich wie
immer im Rietschener Anzeiger und auf unseren
Internetauftritten!

www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub

www.rietschen-karneval.de

6. Quolsdorfer

Traktorenschau

85. Jubiläum der FFW Quolsdorf




Sonntag, den 16. Juni 2019

Beginn ab 9:00 Uhr
Musikalischer Frühschoppen mit Maibaumwerfen
& Technikschaue

10:30 Uhr Vorführung der Jugendfeuerwehr

11:30 Uhr Feuerwehr- & Traktorausfahrt
(Quolsdorf-Teich-Daubitz-Quolsdorf)

13:00 Uhr Schauvorführung der Feuerwehr Quolsdorf

14:30 Uhr Musikalische Unterhaltung für Groß & Klein
mit Livemusik der Newcomerin Catharina Schwarz
und dem Akrobatik-Team Niesky e.V.

Ganztägige Kinderbetreuung mit Hüpfburg, Fahrten mit
dem Feuerwehrauto, Pony - Tour u.v.m.

Auch die Heimatsube ist ganztägig und mit fachlicher
Beratung geöffnet!

Für das leibliche Wohl unserer Gäste ist bestens gesorgt!

"Quolsdorfer Heimatverein e.V." "FFW Quolsdorf"

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Immobilien



Wohnung in Rietschen zu vermieten!

Freie Wohnung in Rietschen, Neuer Weg 12 - Erdgeschoss
mit 46,0 m² Wohnfläche, Einbauküche und Balkon ab dem
01.07.2019 zu vermieten.

Ihr Ansprechpartner: Familie Mrusek in Rietschen,
Telefonnummer: 035772 40245 oder 0176 67270117



Jetzt Mitmachen!
und bis zu 90€ Jahresprämie
für den Verein sichern.



Wir **VEREINFACHEN**. Sie **UNTERSTÜTZEN**.

Vertrag in den **Medien Gas und/oder Strom** abschließen und
einen regionalen Verein Ihrer Wahl unterstützen.



mehr Infos auf:
www.sww-vereinspower.de

Ein Unternehmen von **VEOLIA**

305 verflixte Schrauben
oder
1 entspannte Geldanlage

Wenn alles so einfach wäre:
Geld anlegen mit MeinInvest

Jetzt auf www.vrb-niederschlesien.de/meininvest.

Aus Geld Zukunft machen

**Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG**

Allein maßgebliche Rechtsgrundlage für die Vermögensverwaltung in MeinInvest ist die Rahmenvereinbarung MeinInvest der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG, welche Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG einsehen können. Dieser können Sie auch dienstleistungsspezifische Informationen entnehmen. Die Eröffnung eines UnionDepots ist erforderlich. Allein maßgebliche Rechtsgrundlage hierfür sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zusatzvereinbarungen und Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 15. März 2019, soweit nicht anders angegeben.

Fit in den Frühling!
mit **Walking** und/oder **Jogging!**

Laufen Sie mit mir, Ihrem
Schweinehund-Trainer
Nico Ihren Zielen entgegen!



Unsere Laufkurse jeden Montag:
Walking 17 Uhr / Jogging 18 Uhr
Weitere Termine nach Absprache



Thera Tria

Praxis für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie
Nanett Gohr

Görlitzer Str. 35 / 02956 Rietschen

Tel.: 035772 - 45 99 88

www.theratria.de

Wenn nicht JETZT wann dann?!